

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

082/25

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Fischer, Vanessa

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
19.05.2025

1. Betreff: Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4
Gemeindeordnung

- | 2. Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Haupt- und Bauausschuss | 22.09.2025 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss beschließt:

1. Der Annahme bzw. Vermittlung der vorgelegten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO wird zugestimmt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

082/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Fischer, Vanessa

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
19.05.2025

Betreff: Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4
Gemeindeordnung

Sachverhalt/Begründung:

Mit Wirkung vom 18. Februar 2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung (GemO) durch einen Absatz 4 ergänzt. Darin wurde normiert, dass grundsätzlich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für sich oder Dritte einwerben darf, der Gemeinderat allerdings darüber entscheiden muss, ob die Spenden tatsächlich angenommen werden oder vermittelt werden dürfen.

Durch Änderung der Hauptsatzung mit GR-Beschluss vom 31.07.2006 wurde von der Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung auf einen beschließenden Abschluss (Hauptausschuss) Gebrauch gemacht.

Die im 1. Halbjahr 2025 eingeworbenen bzw. eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen werden hiermit dem Haupt- und Bauausschuss öffentlich zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt.

Der Gesamtbetrag, der hier zur Beschlussfassung anstehenden Spenden, beträgt 31.572,03 € bei insgesamt 44 Spenden.